

Schwimmverein Philippsburg e.V.



Mitglied des Badischen Sportbundes und des Badischen Schwimmverbandes

Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese klaren Strukturen und Regeln im Schwimmverein Philippsburg e.V. stellen klar, welches Verhalten erlaubt ist und erleichtern ein Fehlverhalten anzusprechen und aufzuklären. Hervorzuheben ist, dass hierbei kein Generalverdacht besteht und diese Regeln zudem alle Mitglieder schützen sollen, egal, ob minderjährig oder volljährig. Deshalb sind diese für alle Mitglieder des Schwimmvereines gültig. Jedoch ist die Einhaltung speziell von internen wie externen Trainer/innen, Vorstandsorganen sowie weiteren Personen mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Zu den sonstigen Personen gehören z. B. Hilfstrainer, Aushilfen, Betreuer und Präventionsbeauftragte.

1. Regeln zu Einzeltrainings mit Kindern und Jugendlichen

Auf Einzeltrainings ist generell zu verzichten. Sind diese notwendig, ist der Vorstand, der Sportwart und der Präventionsbeauftragte unverzüglich darüber zu unterrichten. Zudem sollten Einzeltrainings grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern stattfinden. Dabei sollten jederzeit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sein.

2. Definition der Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen sowie der Trainer/innen

Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Athlet/in und Trainer/in sollten offen kund gelegt werden. Private Treffen zwischen einzelnen Kindern und dem Trainer/der Trainerin sollten generell vermieden werden. Besondere Belohnungen und Geschenke einzelner Sportler bspw. nach guten Leistungen, sollten mit einer dritten Personen (Vorstand und Sportwart) besprochen werden.

3. Regeln zu den Dusch- und Umkleidesituation

Es stehen entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung und sollen entsprechend genutzt werden. Alternativ stehen Einzelumkleiden zur Verfügung. Der Trainer/die Trainerin duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden. Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, sollten klare Regeln abgeprochen sein (z. B. Eintritt nur nach Anklopfen) und stets im 4-Augen-Prinzip (zu zweit) erfolgen. Trainer/innen haben grundsätzlich die Einzelumkleiden zu nutzen. Niemand fertigt Foto- oder Videomaterial von den Mitglieder/innen beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens oder Duschens sind Trainer/innen in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

Eine Ausnahme hierbei ist der Nichtschwimmerkurs. Bei diesem ist es Trainern erlaubt, im 4-Augen-Prinzip (zu zweit) die Duschräume und die Sammelumkleiden, nach entsprechendem Klopfen oder einer anderen Ankündigung, zu betreten. Diese Ausnahme basiert auf der Tatsache, dass Kinder in diesem Alter mehr Unterstützung, aufgrund einer geringeren Selbstständigkeit, benötigen. Sollte dieser Grund wegfallen, ist diese Ausnahme automatisch aufgehoben. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen. (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.)

4. Vermeidung sexueller Übergriffe auf Vereins- und Wettkampffahrten bzw. Trainingslagern

Ausfahrten zu Wettkämpfen und Trainingslager mit Übernachtungen finden grundsätzlich mit mindestens einem Betreuer beider Geschlechter statt (Zwei Betreuer und 4-Augen-Prinzip). Grundsätzlich schlafen Trainer/innen bzw. Betreuer/innen getrennt von den Kindern und Jugendlichen. Bei Ausnahmen sind die

Eltern/gesetzlichen Vertreter, der Vorstand, der Sportwart sowie der Präventionsbeauftragte unverzüglich zu informieren und diese abzustimmen.

Unsere Trainierenden nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z. B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc. mit, ohne, dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachten finden nicht in unserem Privatbereich statt.

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Trainierenden machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z. B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Gemeinschaftspflichten usw.

5. Wie können Sie das Recht auf körperliche und physische Unversehrtheit der Kinder achten

Es wird grundsätzlich der Wille der Kinder und Jugendlichen respektiert. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen, es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen statt. Kommt es dennoch zu nachgewiesenen illegalen bzw. unethischen Handlungen dieser Art und Weise, führt dies ausnahmslos zur strafrechtlichen Verantwortung und dem Ausschluss vom Training sowie dem Beginn eines Ausschlussverfahrens aus dem Verein. Beispiel bei dem Trösten eines Kindes: Anfrage des Erwachsenen: "Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?"

Bei Schwimmenden sollten auf T-Shirt und passende Sportbekleidung geachtet werden, um ggf. unerwünschten Hautkontakt zu vermeiden.

6. Umgangsformen und Sprache im Verein

Sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen werden nicht akzeptiert. Wir teilen mit unseren Trainierenden keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

7. Regeln für die digitale Kommunikation

Es soll vermieden werden, außerhalb des Zwecks des Trainings oder Vereinstätigkeit mit Kindern und Jugendlichen eine digitale Kommunikation zu führen, um etwaige Missverständnisse zu verhindern. Zudem gelten die Umgangsformen der sechsten Regel auch für den digitalen Raum. Dies beinhaltet auch, dass keine sexualisierten Bilder oder Filme sowie pornographische Materialien versendet werden.

8. Regeln des gegenseitigen Miteinanders

Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. In Kontakt mit anderen Menschen ist es wichtig, Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Berührungen wahrzunehmen, zu achten und zu reagieren, ihm Respekt und Rücksichtnahme zeigen. Aus diesem Grund ist mit allen Trainer/innen ein jährliches Trainergespräch zu führen und auf die Einhaltung der Regeln sowie die Prävention von (sexueller) Gewalt zu gewährleisten.

Zudem hat jeder mit Verantwortung im Verein eine Vorbildfunktion (auch in Bezug auf Alkoholkonsum) gegenüber den anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Das Leitungshandeln soll nachvollziehbar und ehrlich sein. Trainer/innen nutzen außerdem keine Abhängigkeiten aus und missbrauchen nicht das Vertrauen der anvertrauten Kinder und Jugendlichen.